

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion Die Linke/Tierschutzpartei
Datum:	27.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	15.05.2025	zurückgestellt
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	26.05.2025	mehrheitlich abgelehnt
Kreisausschuss	04.06.2025	
Kreistag	18.06.2025	

Betreff:

Bildung eins Nahverkehrsbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) einen Nahverkehrsbeirat zu bilden, der die Aufgabenträger und somit den Kreistag, die Kreisverwaltung und den BOS bei der Wahrnehmung der Aufgaben berät. Dazu gehören u.a. die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Veränderungen im Busliniennetz.

Der Nahverkehrsbeirat beruft eine Ombudsperson für den ÖPNV im Landkreis Oder-Spree. Die Ombudsperson hat die Aufgabe, in Konfliktfällen zu vermitteln und gemeinsam mit den Akteuren tragfähige Lösungen zu suchen.

Bei der Bildung des Nahverkehrsbeirates ist darauf zu achten, dass neben den

- Vertreter*innen der Verwaltung,
- der beauftragten Unternehmen,
- der Fraktionen des Kreistages, auch
- ein/e Hauptverwaltungsbeamte/in einer/s ländlichen Kommune oder Amt und einer Stadt im Landkreis,
- Vertreter*innen des Kreisschülerrates und/oder lokaler Jugendvertretungen (z.B. Jugendbeiräte) und des Kreiselternrates
- Vertreter*innen des Kreissenoren- und Kreisbehindertenbeirates sowie die Senioren- Behinderten- und Integrationsbeauftragten
- Vertreter*innen Vertreter*innen von Gewerkschaften, Fahrgast- und Verkehrsverbänden, wie dem VCD Brandenburg
- Vertreter*innen der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH und des ADAF Brandenburg sowie
- VertreterInnen des Fahrgastverband PRO BAHN Berlin-Brandenburg e.V.

vertreten sind.

Der Nahverkehrsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Oder-Spree ist Aufgabenträger für den "übrigen öffentlichen Personennahverkehr". Gemäß § 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) können die Aufgabenträger Nahverkehrsbeiräte bilden, die sie bei der Wahrnehmung der Aufgaben beraten. Dazu gehören u.a. die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Veränderungen im Busliniennetz.

Ein solcher Nahverkehrsbeirat dient dem Informationsaustausch der Mitglieder untereinander und sorgt damit für gegenseitiges Verständnis. Außerdem gibt er dem Kreistag Empfehlungen zu Themen des ÖPNV und bei der Entwicklung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

Der Nahverkehrsbeirat kann bei Inanspruchnahme die Diskussionen zum ÖPNV in den Fachausschüssen des Kreistages versachlichen und Entscheidungen beschleunigen. Er hilft unterschiedliche Interessensgruppen und ihre Bedarfe in Einklang zu bringen.

Wir bitten den Kreistag um Zustimmung.

.....
gez. Dr. Jörg Mernitz
Fraktionsvorsitzender